

Beschwerdeverfahren Kijkwijzer

Einreichen einer Beschwerde

Wenn Sie der Meinung sind, dass ein Fernsehveranstalter oder Vertrieb gegen die Kijkwijzer-Regeln verstößt, können Sie eine Beschwerde einreichen. Beispiele für Verstöße sind:

- ein Film, der nicht eingestuft wurde;
- ein Film oder DVD-Vertrieb, der eine zu niedrige Einstufung angibt;
- ein Fernsehveranstalter, der einen Film oder eine Fernsehsendung zur falschen Zeit ausstrahlt.

Bearbeitung von Beschwerden durch das Büro von Kijkwijzer

Beschwerden werden zunächst von Mitarbeiter/innen von Kijkwijzer bearbeitet. Wenn sich diese einig sind, dass eine Einstufung oder Sendezeit von den Regeln abweicht oder ein anderer Verstoß vorliegt, wenden sie sich an den Fernsehveranstalter bzw. Vertrieb. Sie verlangen, dass die Einstufung innerhalb von drei Arbeitstagen geändert wird oder dass die Produktion zu einem anderen Zeitpunkt ausgestrahlt wird. Man wird Sie darüber informieren. Dabei handelt es sich um das so genannte Mediationsverfahren, für das es einige Ausnahmen gibt (siehe unten).

Einreichung beim Beschwerdeausschuss

In den folgenden Fällen wird eine Beschwerde direkt an den unabhängigen Beschwerdeausschuss weitergeleitet:

- Wenn eine Einstufung oder Sendezeit nicht innerhalb des im Mediationsverfahren festgelegten Zeitrahmens geändert wird;
- Wenn Sie mit den Feststellungen des Büros von Kijkwijzer und/oder der geänderten Einstufung/Sendezeit, die sich aus dem Mediationsverfahren ergeben hat, nicht einverstanden sind;
- Wenn eine Produktion überhaupt nicht eingestuft wurde und das Büro von Kijkwijzer findet, dass sie höher eingestuft werden sollte als „alle Altersgruppen“;
- Wenn das Büro von Kijkwijzer feststellt, dass ein Unterschied von zwei oder mehr Altersstufen zwischen der Einstufung des Senders bzw. Vertriebs und der des Büros von Kijkwijzer besteht (z. B. wenn eine Produktion als "alle Alterstufen" eingestuft wurde, nach Ansicht des Büros von Kijkwijzer aber für eine Einstufung als „16 Jahre“ erhalten sollte);
- Derselbe Fernsehveranstalter/Vertrieb, nachdem der Beschwerdeausschuss zu einem früheren Zeitpunkt im Kalenderjahr einer Beschwerde über die Einstufung oder die Durchführung der Einstufung (z. B. die Sendezeit) stattgegeben hat, erneut einen Verstoß in derselben Kategorie begeht.

Der Beschwerdeausschuss

Der Beschwerdeausschuss ist ein unabhängiger Ausschuss. Er besteht aus einem Vorsitzenden und Mitgliedern mit juristischem oder wissenschaftlichem Hintergrund. Der Beschwerdeausschuss beurteilt, ob ein Fernsehveranstalter oder Vertrieb die Kijkwijzer-Regeln korrekt angewendet hat. Der Beschwerdeausschuss kann entscheiden, dass eine Beschwerde begründet, unbegründet oder unzulässig ist. Stellt der Beschwerdeausschuss fest, dass eine Beschwerde begründet ist, kann er Sanktionen verhängen: eine (Neu-)Einstufung, eine Verwarnung oder eine Geldstrafe.

Wird der Beschwerdeausschuss mit einer Beschwerde befasst, wird der Fernsehveranstalter oder Vertrieb aufgefordert, eine Verteidigungsschrift einzureichen. Sie haben die Möglichkeit, auf diese Aussage zu antworten. Die Beschwerde wird dann bei einer Anhörung in Hilversum oder online über Teams behandelt. Beide Parteien können eine mündliche Erklärung zu ihrem Standpunkt abgeben. Innerhalb von vier Wochen nach der Anhörung erhalten Sie das Urteil des Beschwerdeausschusses in schriftlicher Form.

Berufungsausschuss

Wenn Sie mit der Entscheidung des Beschwerdeausschusses nicht einverstanden sind, können Sie innerhalb von vier Wochen nach dem Datum des Urteils des Beschwerdeausschusses Berufung beim Berufungsausschuss einlegen. Der Berufungsausschuss kann dann die Entscheidung des Beschwerdeausschusses bestätigen, aufheben oder an ihn zurückverweisen.